

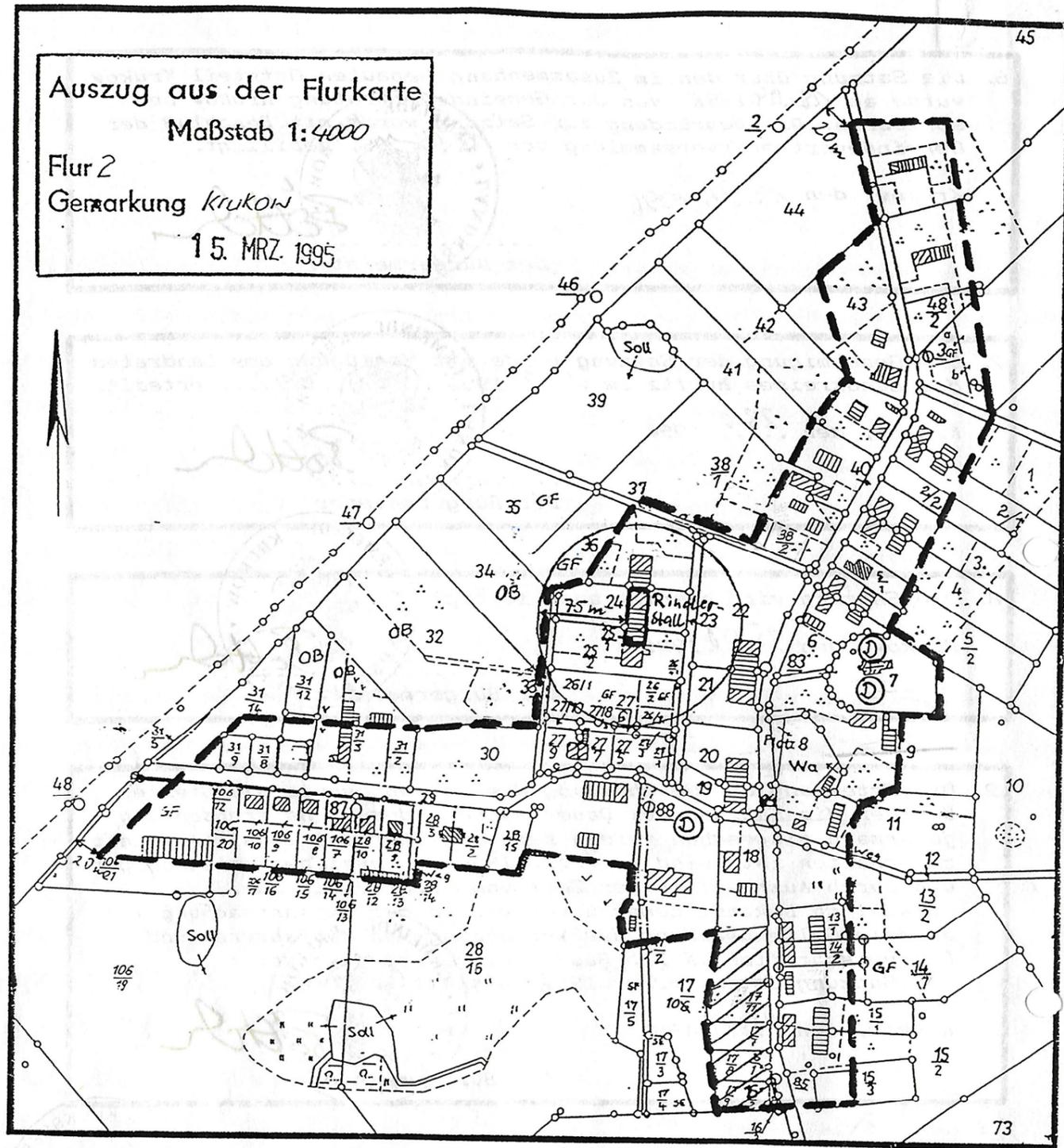
Auszug aus der Flurkarte

Maßstab 1:4000

Flur 2

Gemarkung Krukow

15. MRZ. 1995



## Zeichenerklärung

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (gem. § 9 BauGB)



Abrundungsfläche nach § 4 Abs. 2a BauGB MaßnG

FS 17/6 (Teilfläche), 17/7, 17/8, 17/9, 16/1, 16/2  
FS 38 (Teilfläche), 32 (Teilfläche), 34 (Teilfläche)



Denkmal

Gemarkung  
Krukow  
2  
M: 1:4000

Satzung der Gemeinde Krukow über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krukow und die erweiterte Abrundung

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) i. V. m. § 4 Abs. 2a des Maßnahmegesetzes zum BaUGB zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.04.1996 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Müritz folgende Satzung für das Gebiet Ortsteil Krukow der Gemeinde Krukow erlassen:

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb des in der Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegt. Dabei ist als Art der baulichen Nutzung auf den gekennzeichneten Abrundungsflächen nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz nur Wohnbebauung zulässig.

### § 2

#### Festsetzungen

für die Abrundungsstandorte nach § 2 Abs. 2a BauGB-Maßn.G.

Grünordnerische Festsetzungen gemäß § 9 (1) 25 BauGB

- Alle nicht bebauten Flächen sind vorzugsweise mit einheimischen Pflanzen zu begrünen. Die Bepflanzung ist im ersten Jahr nach Errichten der Baukörper herzustellen und dauernd zu unterhalten.
- Für jedes neu zu errichtende Wohngebäude sind zwei einheimische Laubbäume zu pflanzen. Die Mindestqualität der neu zu pflanzenden Bäume ist der Hochstamm (Stammumfang 12-14 cm).
- Für jede Garage/Carport bzw. je 3 befestigte Stellplätze ist ein weiterer einheimischer Laubbaum zu pflanzen.

### § 3

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates des Landkreises Müritz in Kraft.